



## AGB's Spielgruppe Meierskappel

### Trägerverein: Frauen Aktuell Meierskappel-FAM

1. Der Besuch der Spielgruppe Meierskappel ist freiwillig und die Eltern entscheiden darüber, ob sie ihr Kind in die Spielgruppe anmelden wollen.
2. Die Spielgruppe Meierskappel steht ca. 2,5- bis 5-jährigen Kindern offen (richtet sich nach den Stichtagen von Kindergarten und Schule) und dient der dem Alter angepassten Förderung der kindlichen Fähigkeiten. Sie gibt dem Kind die Möglichkeit, mit Gleichaltrigen zu spielen, werken, lachen, musizieren, ausprobieren, entdecken, fühlen, experimentieren, Geschichten hören, bauen und neue Freunde zu gewinnen. So lernt dieses, Trennungssängste zu überwinden und sich in eine Gruppe einzuordnen. Zum Spielen haben wir einfache Dinge, die viel Freiraum für Fantasie und Rollenspiele offenlassen. Das Kind darf vor allem glückliche Spielstunden erleben dürfen.
3. Die Spielgruppe Meierskappel befindet sich im Mehrzweckgebäude Schützenmatt 1, in Meierskappel. Die Spielgruppe ist weder ein Hort, noch eine Vorschule und hat keine Lernziele und Lehrpläne wie Kindergarten und Schule.
4. Die Gruppen im Spielgruppenraum werden von einer ausgebildeten Spielgruppenleiterin oder Kindergärtnerin, im Wald von 2 ausgebildeten Spielgruppenleiterinnen geleitet. Die Gruppen bestehen im Spielgruppenraum aus 6 bis max. 10 Kindern, im Wald 6 bis max. 12 Kinder.
5. Die Kinder bringen für die Spielgruppe drinnen **Hausschuhe** oder **Stoppersocken**, ein **gesundes Znüni/Zvieri** mit (**bitte keine Süssigkeiten und keine Süssgetränke**).
6. Die Kinder haben die Spielgruppe regelmässig und pünktlich zu besuchen. Sie müssen in die Spielgruppe gebracht und wieder abgeholt werden.  
Die Eltern sind für die Sicherheit ihrer Kinder auf dem Weg in die Spielgruppe und wieder zurück nach Hause verantwortlich.
7. Der Betrieb der Spielgruppe Meierskappel richtet sich nach dem Schuljahr, den Ferien, Feiertagen und sonstigen schulfreien Tagen der Primarschule Meierskappel. Fällt die Spielgruppe auf einen Feiertag oder Brückentag fällt dieser aus und wird nicht nachgeholt. Nach den Sommerferien beginnt die Spielgruppe Meierskappel eine Woche später und endet eine Woche vor den Sommerferien.
8. Bei Sturm, unsicheren Strassenverhältnissen und eisiger Kälte behalten wir uns das Recht vor, ein Alternativprogramm für den Waldmorgen zu machen. Die Eltern werden vorgängig darüber informiert.
9. Beiträge für den Besuch der Spielgruppe Meierskappel:  
**Innen:**  
2,5 Std. pro Halbtage                      **CHF 800,- pro Jahr** /CHF 400.- Rechnungsstellung pro Semester  
**Wald für Kinder ab 3 Jahren:**  
2,75 Std. pro Halbtage                      **CHF 1200.- pro Jahr** /CHF 600.- Rechnungsstellung pro Semester  
(2 Spielgruppenleiterinnen)

Es ist möglich, mehrere Tage zu besuchen.

Der Spielgruppenbeitrag ist pro Semester, d.h. jeweils per Ende August und Ende Januar, im Voraus zu entrichten.

10. Jede Anmeldung ist verbindlich für **ein Spielgruppenjahr** und endet per Ende Spielgruppenjahr ohne explizite Kündigung. Für das Folgejahr muss das Kind wieder neu angemeldet werden.  
Ein Austritt während dem laufenden Spielgruppenjahr ist nur in Ausnahmen und nach schriftlicher Kündigung möglich. Die Kosten werden nicht zurückerstattet. Findet die Abmeldung vor dem 2. Semester statt, ist anstelle der 2. Rate eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- pro angemeldete Gruppe zu bezahlen.  
Die Spielgruppenleitung behält sich das Recht vor, den Vertrag per sofort aufzulösen, falls ein Kind den Spielgruppenalltag massiv stört und es für alle untragbar wird (inkl. Rückvergütung des bereits bezahlten Semesterbetrages pro Rata)
11. Die Kinder müssen von den Eltern gegen Unfall versichert werden. Die Spielgruppe schliesst **keine** Unfallversicherung ab. Den Eltern empfehlen wir den Abschluss einer Privathaftpflicht-Versicherung.
12. Absenzen sind der Spielgruppenleiterin zu melden  
Kranke Kinder sind zu Hause zu behalten, vor allem bei Verdacht auf ansteckende Krankheiten. Bei Abwesenheit eines Kindes können die verpassten Tage nicht nachgeholt oder zurückerstattet werden.
13. Fällt die Spielgruppe aufgrund Krankheit oder Unfall der Leiterin aus, organisiert sie einen Ersatz, sofern der Ausfall länger als zwei aufeinanderfolgende Spielgruppenhalbtage dauert. Wird die Spielgruppe/  
Waldspielgruppe bei unvorhergesehenen Ereignissen abgesagt oder geschlossen z.B. bei Sturm im Wald, zu tiefen Temperaturen, Epidemien, Pandemien, Naturkatastrophen, schwerwiegende Verhinderungen des Teams, staatliche oder lokale Anordnungen, usw. werden keine Elternbeiträge zurückerstattet.
14. Um das Persönlichkeitsrecht der Kinder zu wahren, werden Fotos für die Homepage nur mit Einwilligung der Eltern und ohne dass das Gesicht zu erkennen ist veröffentlicht.  
Die Eltern werden gebeten, nur Fotos/Videos von ihrem eigenen Kind zu machen. Aus Datenschutzgründen dürfen keine Fotos/Videos von anderen Kindern/Eltern oder Leiterinnen ohne deren Einverständnis veröffentlicht werden (z.B. auf sozialen Medien wie Facebook, Instagram, WhatsApp,...)  
Die Spielgruppenleiterin kann vom Spielgruppenalltag gemachte Fotos den Eltern zukommen lassen.
15. Die Spielgruppe Meierskappel wird als Ressort des Vereins Frauen Aktuell Meierskappel (FAM) geführt. Mit einer Mitgliedschaft unterstützen sie den Verein und die Spielgruppe Meierskappel.
16. Die Spielgruppe Meierskappel richtet sich nach von dem Schweizerischen Spielgruppen- Leiterinnen-Verband SSLV herausgegebenen Qualitäts- und Verhaltensrichtlinien.

Spielgruppe Meierskappel  
Stand Januar 2023